



Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer

Kutschenführerschein A - Privatperson

Inhalt

1. Allgemeines zu den Führerscheinen im Pferdsport	3
2. Zweck der Führerscheine im Pferdesport	4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter	4
4. Hinweise für Prüfer	5
5. Checkliste zur Aufgabenerstellung	7
6. Vorbereitungslehrgang	8
7. Kutschenführerschein A	9

1. Allgemeines zu den Führerscheinen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Führerscheine im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Ausbildungsangebot – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Führerscheine eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Ausbildungssystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter/Fahrer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Führerscheinprüfungen.

Die Pferdeführerscheine/Kutschenführerscheine sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Ausbildungsangebot
- Alle Führerscheine können beliebig oft abgelegt werden
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen

Die Durchführung und Prüfung der Führerscheine im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Führerscheine im Pferdesport

Das Angebot der Führerscheine ermöglicht allen Pferdefreunden, eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Qualifikation abzulegen. Die Führerscheine bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Qualifikationen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd und im Reiten und Fahren verfügt. Die Führerscheine stellen eine öffentliche Anerkennung dar und sollen zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Führerscheine dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Prüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Fahrlehre auf dem Fahrplatz, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer/Geschirrkammer etc.).

- Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- Feedback

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- Ganzheitlicher Lehransatz

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Führerscheine im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig eine Prüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Pferde- bzw. Kutschenführerscheinprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ sowie die jeweiligen Lehrbücher für die Führerscheine im Pferdesport bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind. Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung bzw. des Lehrgespannes im Bereich des Fahrens ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Prüfungsergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass dieses von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben.

Ponys sind im Pferdeführerschein Umgang, Pferdeführerschein Reiten und Kutschenführerschein A zugelassen. Im Kutschenführerschein B sind Ponys nicht zugelassen.

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese bieten die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen
- Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrensen/ Auflegen des Fahrzaums geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense/den Fahrbaum tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Pferdeführerschein- bzw. Kutschenführerscheinprüfung durchzuführen. Die Dauer der Vorbereitungslehrgänge Pferdeführerschein Umgang und Reiten betragen 30 LE. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs Kutschenführerschein A-Privatperson beträgt 45 LE und der für den Kutschenführerschein B-Gewerbe beträgt 47 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Der Lehrgang und die Prüfung sind beim zuständigen Landesverband anzumelden. Dieser ist auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen. Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Polizist oder Förster einzuladen. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabe durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

Kutschenführerschein A - Privatperson

Ziel:

Ausbildungsziel des Vorbereitungslehrganges ist es, durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten für mehr Sicherheit und Übersicht beim Fahren auf öffentlichen Wegen und Straßen zu sorgen und das Bewusstsein und die Mitverantwortung des Kutschenführerschein-Anwärters für den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt sowie den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer zu schulen und zu fördern.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Vorbereitungslehrganges muss mindestens durch einen Trainer C – Fahren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen. Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Umgang (früher Basispass Pferdekunde) bzw. RA/FA 6 und 7 zur Teilnahme am Lehrgang und Prüfung erforderlich.

Zugelassene Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die körperliche und geistige Mindestreife (gemäß StVZO § 31.1) und ein angemessenes fahrerisches Können müssen gegeben sein. Der Bewerber muss in der Lage sein, ausreichend auf sein Gespann einwirken zu können, gefährliche Situationen zu erkennen, richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Der Bewerber muss im Besitz des Pferdeführerscheins Umgang (früher Basispasses Pferdekunde) oder des RA/FA 6 und 7 sein. Für Bewerber, die den Pferdeführerschein Umgang oder den Basispass Pferdekunde noch nicht besitzen, ist die Ausbildung zum Pferdeführerschein Umgang im Rahmen der Lehrgangsmaßnahme zum Kutschenführerschein A – Privatperson möglich. Die Ausstellung des Kutschenführerscheins A – Privatperson erfolgt nach bestandener Prüfung.

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Karte nur gültig in Begleitung eines volljährigen und erfahrenen Beifahrers mit Kutschenführerschein (FA 5, DFA IV o. Fahrpass).

Der Beifahrer muss an der Seite des jungen Fahrers jederzeit korrigierend in das Fahrgeschehen eingreifen können.

Ausstellung des Kutschenführerscheines

Die Ausstellung des Kutschenführerscheins A – Privatperson erfolgt nach bestandener Prüfung. Personen, die bereits ein Fahrabzeichen 5 (FA 5), früher Deutsches Fahrabzeichen IV (DFA IV) und/oder den Fahrpass besitzen, können sich den Kutschenführerschein auf Antrag ausstellen lassen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys zweispännig) die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde

dürfen ein- oder zweispännig gefahren werden. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein- und/oder Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Richtlinien Fahren Band 5, den Grundsätzen der Unfallverhütung und denen des Tierschutzes entsprechen.

Zugelassene Zäumung siehe Schautafel LPO.

Zur Ausrüstung des Fahrers gehören Handschuhe, festes Schuhwerk, Bogenpeitsche oder Stockpeitsche sowie eine zweckmäßige Kopfbedeckung. Dringend empfohlen wird als Kopfbedeckung ein Reithelm nach aktueller europäischer Norm (Helmpflicht für Minderjährige) sowie das Tragen einer Sicherheitsweste.

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landespferdesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.

Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Förster oder KFZ-Fahrschullehrer einzuladen.

Das Fahren sollte in einem geeigneten Gelände mit Geländeschwierigkeiten und natürlichen Hindernissen wie z.B. Wasser, bergauf und bergab geübt werden.

Der Lehrgang sollte mindestens 45 Lehreinheiten (LE) mit folgenden Lehrinhalten umfassen:

1. Theorie (Stationsprüfungen)		LE
Station 1	Station Sicherheit	8 LE
	Merkmale und Eigenschaften eines verkehrsgeeigneten Pferdes; Gehfreudigkeit/ Bewegungsdrang der Pferde	
	Pferdeverhalten, vorausschauendes Erkennen/Fühlen von Pferdereaktionen und fahrerische Maßnahmen	
	Sicherheitsbestimmungen von Wagen; richtiges Beladen von Wagen (korrekte Gewichtsverteilung im Wagen); Radstand (Breite, Länge); Sichtbarmachung von Gespannen; Erkennen von Wagen im Straßenverkehr; Sicherheitsmerkmale von Geschirren, Kopfstücken und Leinen; Bremsverhalten	
	Fahren im Gelände (Bergab- und Bergauffahren; Ausrüstungsanpassung; fahrerische Einschätzung)	
	Fahren im Straßenverkehr auf Landes- und Kreisstraßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften; Verkehrssituationen (örtliche Gegebenheiten wie Bordsteinkanten, Gullydeckel etc.); Ausrüstung von Pferd und Fahrer	
	Verhalten bei besonderen Situationen am Gespann (z.B. bei Pannen; Absicherungsmaßnahmen)	

Station 2		
	Grundkenntnisse des Fahrens; (Sitz des Fahrers, Hilfen, Fahrlehrgerät, Erlernen verschiedener Griff- und Verkürzungstechniken); sichere Grundhaltung (beide Leinen in einer Hand) als unverzichtbare Voraussetzung; Einwirken auf Pferde und Wagen in richtiger Reihenfolge; bedarfsgerechte Hilfengebung	8 LE
	Geschirrkunde, Wagenkunde, Fahrphysik, Ausrüstung, Anspannungen	2 LE
	Verhaltensweisen für die Umweltverträglichkeit des Fahrens (Land-, Forstwirtschaft und Jagd, Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern)	1 LE
	Rechtsvorschriften (Tierhalterhaftung und Versicherung); Brauchtumsveranstaltungen; Straßenverkehrsrecht (StVO, StVZO); Fahren in Feld und Wald; Grundkenntnisse des Tierschutzgesetzes (§§ 1-3 und § 11 des Tierschutzgesetzes)	4 LE
2. Praxis		
1a)	Vorbereiten des Gespanns zur Ausfahrt; Aufschirren und Anspannen; Gespannkontrolle; Pflege und Wartung von Geschirren	
1b)	Halten aus Schritt und Trab im Zusammenspiel der Hilfengebung; sicheres Stehen und ruhiges gerades Anfahren; auch am Berg; Fahren mit einer Hand; Trabstrecken von Punkt zu Punkt; Fahren auf dem Zirkel und einer Volte im Schritt und im Trab	
1c)	Übungsfahrten innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften; vorausschauendes Fahren im Straßenverkehr auf Landes- und Kreisstraßen; Erkennen von potentiellen Gefahrenpunkten; Fahrtrichtungszeichen; links/rechts abbiegen, Überqueren von Kreuzungen und Brücken; Straßenüberquerungen	22 LE
1d)	Überwinden kleiner natürlicher Hindernisse (z.B. Steigungsstrecken, Wasserstellen)	
1e)	Versorgen des Pferdes bei Rast; Überprüfung des Gespanns	
Gesamt		45 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangssleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung darf nicht in Zusammenhang mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsprüfung (PLS) abgehalten werden.

Die Abnahme des Pferdeführerscheins **Umgang** und die Prüfung zum Kutschenführerschein A – Privatperson kann am selben Tag erfolgen.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Prüfungsort und –durchführung

Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen

Die entsprechenden Geländevoraussetzungen müssen vorhanden sein.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Der Prüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören, entweder

- zwei Richter/Richter Breitensport Fahren oder
- ein Richter/Richter Breitensport Fahren und ein Prüfer Breitensport Fahren bzw. ein Prüfer eines FN-Anschlussverbandes.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.

Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungs-voraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangsleiter informieren.

Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).

Die theoretische Prüfung kann zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Stationsprüfungen) in Kleingruppen stattfinden.

Im praktischen Teil muss eine Person der Prüfungskommission an der Prüfungsfahrt teilnehmen.

In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

Das Prüfungsergebnis in beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

